

Bekanntmachung der Neufassung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Kulturwissenschaften an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Nachstehend wird der Wortlaut der Prüfungsordnung in der mit Wirkung vom 01.10.1998 geltenden Fassung bekanntgemacht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Studienordnung für den Diplomstudiengang Kulturwissenschaften vom 23.11.1994,
2. die erste Änderungssatzung der Studienordnung vom 15.07.1998.

Studienordnung für den Diplomstudiengang Kulturwissenschaften an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

vom 23.11.1994

in der Fassung vom 1.10.1998

Präambel

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziele und Studieninhalte

§ 3 Berufsfelder

§ 4 Spezifik des Studiums an der Fakultät für Kulturwissenschaften

§ 5 Studienbeginn

§ 6 Regelstudienzeit

§ 7 Studienvoraussetzungen

§ 8 Allgemeine Struktur des Studienganges

§ 9 Studien- und Lehrveranstaltungsformen

§ 10 Leistungsnachweise

§ 11 Auslandsaufenthalt, Praktikum, Exkursion

§ 12 Diplomarbeit

§ 13 Prüfungen

§ 14 Studienplanung

§ 15 Zum Studium behinderter Studierender

§ 16 Inkrafttreten

Anhang

Präambel

Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist ein inter- und transdisziplinärer Verbund von Geistes- und Sozialwissenschaften. Die disziplinäre Zusammensetzung des Studienganges begründet sich aus einem umfassenden Verständnis von Kultur als dem "Inbegriff aller menschlichen Arbeits- und Lebensformen":

- Kultur manifestiert sich in gesellschaftlichen Formen menschlichen Zusammenlebens (daher die konstitutive Rolle der Vergleichenden Sozialwissenschaften)
- Kulturen lassen sich nur in ihrer historischen Beschaffenheit - als geschichtliche "Konstruktionen" - verstehen (daher die konstitutive Rolle der Kulturgeschichte)
- Sprache ist sowohl ein wichtiges Konstituens wie ein unverwechselbares Merkmal kultureller Identität (daher die konstitutive Rolle der Linguistik)
- die normative Substanz und symbolische Ordnung von Kultur manifestieren sich in besonderer Weise in ihren philosophischen sowie literarischen und ästhetischen Zeugnissen (daher die konstitutive Rolle von Kulturphilosophie und Literaturwissenschaft).

Äußerungsformen der Kultur lassen sich jedoch disziplinär allein nicht fassen. Deshalb wird der Zusammenführung von Einzeldisziplinen, ihrer Transzendierung in Richtung auf kulturwissenschaftliche Zusammenhänge sowie der interdisziplinären Verschränkung besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Kulturwissenschaften begreifen sich in enger Verflechtung mit den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Sie untersuchen die kulturellen Bedingungen und Folgen unterschiedlicher Rechts- und Wirtschaftssysteme.

Angesichts der beim europäischen Integrationsprozeß zu berücksichtigenden Pluralität von Kulturen kommt dem Kulturenvergleich besondere Bedeutung zu.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung Ziele, Inhalte und Verlauf des Diplomstudiengangs "Kulturwissenschaften" der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder).

§ 2 Studienziele und Studieninhalte

Der Studiengang führt zum Grad eines Diplom-Kulturwissenschaftlers/einer Diplom-Kulturwissenschaftlerin.¹

Er gliedert sich in folgende Disziplinen:

- Kulturgeschichte
- Linguistik
- Literaturwissenschaft
- Vergleichende Sozialwissenschaften.

Der Studiengang vermittelt neben Basiswissen in mindestens einer der genannten Disziplinen Einsichten in inter- und transdisziplinäre Fragestellungen und Arbeitsweisen, die insbesondere in den im Hauptstudium angebotenen Schwerpunkten angewandt und vertieft werden sollen.

Die Schwerpunkte weisen folgende Themenstellungen auf, die jeweils aus der Perspektive mehrerer Disziplinen zu bearbeiten sind:

- Moderne - Gegenmoderne
- Wissen und Wissenschaft
- Rhetorik - Recht - Institutionen
- Identität und Fremdheit
- Stadt - Region - Kultur
- Interkulturelle Regionalstudien: Frankreich

Zur Zeit werden folgende Schwerpunkte angeboten:

- Medialität und Diskurs
- Geschlechterdifferenz

§ 3 Berufsfelder

Die zunehmende internationale Verschränkung der Wirtschaft, des Rechts und der Kultur, die vermehrte Beschäftigung von Mitarbeitern aus anderen Sprach- und Kulturräumen und die immer komplexer werdenden Probleme in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft erfordern fachübergreifende Fähigkeiten. Die Absolventen der Fakultät für Kulturwissenschaften der Viadrina sollen befähigt werden, Tätigkeiten in den unterschiedlichsten kulturellen Bereichen auszuüben.

Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studienganges und die hohe Eigenverantwortung der Studierenden bei der Organisation des Studiums fördern die Ausprägung von Qualifikationen wie Organisationsfähigkeit, Fähigkeit zur Arbeit im Team, Führung von Gruppen.

Als Arbeitsbereiche bieten sich insbesondere an:

- europäische Institutionen und Organisationen
- nationale und internationale kulturelle Einrichtungen und Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit und Personalwesen von Wirtschaftsunternehmen
- Lehr-, Forschungs- und Weiterbildungseinrichtungen
- Medien, Stiftungen, Verlagswesen
- Stadt- und Regionalplanung, kommunale und regionale Kultureinrichtungen
- Museums- und Ausstellungswesen
- Kulturagenturen
- Tourismus.

§ 4 Spezifik des Studiums an der Fakultät für Kulturwissenschaften

Der mit dem Grad des "Diplom-Kulturwissenschaftlers" abgeschlossene Studiengang weist folgende besondere Merkmale auf:

- einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Vermittlung problemorientierter, interdisziplinärer Lehr- und Forschungsinhalte
- eine Einführung in grundlegende Lehrinhalte der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- einen hohen Anteil an Fremdsprachenausbildung, die bis zur Beherrschung von drei Fremdsprachen und somit zu solider Handlungskompetenz führen soll²

- die Realisierung von vielfältigen Ausbildungsformen zur Vermittlung praxisnaher kulturwissenschaftlicher Fertigkeiten, insbesondere zum adäquaten Umgang mit modernen Medien.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium beginnt in der Regel jeweils mit dem Wintersemester.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Diplomarbeit und die Abschlußprüfung neun Semester.

§ 7 Studienvoraussetzungen

Als allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium der Kulturwissenschaften gelten die Bedingungen der allgemeinen Hochschulreife.

Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wird die aktive Beherrschung der deutschen Sprache vorausgesetzt (DSH-Prüfung). Bei Gaststudierenden, die keinen Studienabschluß an der Fakultät für Kulturwissenschaften anstreben, kann von dieser Regelung abgesehen werden.

Über die Zulassung von Studienortswechslern zum Hauptstudium entscheidet der Prüfungsausschuß.

§ 8 Allgemeine Struktur des Studienganges

Der kulturwissenschaftliche Studiengang gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.

(1) Grundstudium

Das Grundstudium sieht eine disziplinäre und inter-/transdisziplinäre Ausbildung in den theoretischen und methodischen Grundlagen vor. Zugleich erfolgt während des Grundstudiums die Grundausbildung in den Fremdsprachen und die Einführung in Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Grundstudium wird mit einer mündlichen Diplom-Vorprüfung abgeschlossen.

Das Grundstudium umfaßt mindestens 80 Semesterwochenstunden (SWS).

Es setzt sich wie folgt zusammen:

- Veranstaltungen zu disziplinären Grundlagen (36 SWS in einer oder zwei Disziplinen, davon mindestens 22 in einer Disziplin)
- Veranstaltungen zu kulturwissenschaftlichen Grundlagen (12 SWS)
- Veranstaltungen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (8 SWS)

- Fremdsprachenunterricht (24 SWS).

Das Grundstudium gliedert sich hinsichtlich der disziplinären und kulturwissenschaftlichen Grundlagen in folgende Typen von Lehrveranstaltungen:

Typ A:	Zentrale Bereiche, Theorie und Methodik der Disziplinen
Typ B:	Ausgewählte Probleme und Fragestellungen der Disziplinen
Typ C:	Einführende Lehrveranstaltungen in Methoden und Problemstellungen der Kulturwissenschaften

Der Besuch mindestens folgender disziplinärer und kulturwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen wird verlangt:

disziplinäre Lehrveranstaltungen:

- vier Lehrveranstaltungen des Typs A
(mit Leistungsnachweis) PS/Ü 8 SWS
 - drei Lehrveranstaltungen des Typs B
(mit Leistungsnachweis) PS/Ü 6 SWS
 - elf Lehrveranstaltungen des Typs A/B
alle Arten von Lehrveranstaltungen 22 SWS
- 36 SWS**

kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

- drei Lehrveranstaltung des Typs C
(mit Leistungsnachweis) PS/Ü 6 SWS
 - drei Lehrveranstaltungen des Typs C
alle Arten von Lehrveranstaltungen 6 SWS
- 12 SWS**

Die speziellen disziplinären Anforderungen finden sich im Anhang zu dieser Ordnung.

(2) Hauptstudium

Das Hauptstudium ist in hohem Maße auf interdisziplinäre, problemorientierte Lehr- und Forschungsinhalte ausgerichtet. Die Fremdsprachenausbildung wird vertieft und durch fremdsprachliche Lehrveranstaltungen zu Fachthemen ergänzt. Im Vordergrund stehen inter-/transdisziplinäre Lehr- und Forschungsveranstaltungen zu gemeinsamen Schwerpunkten. Hierbei kommt dem forschenden Lernen eine hohe Bedeutung zu.

Das Hauptstudium umfaßt mindestens 80 Semesterwochenstunden (SWS).

Es setzt sich wie folgt zusammen:

- Fremdsprachenunterricht (24 SWS)
- Lehrveranstaltungen aus den Kulturwissenschaften und den Nachbarfakultäten (56 SWS), davon mindestens 28 SWS aus dem gewählten Schwerpunkt.

Der Besuch mindestens folgender Lehrveranstaltungen wird verlangt:

- drei Lehrveranstaltungen zum Schwerpunkt
(mit Leistungsnachweis) HS 6 SWS
- eine Lehrveranstaltung zum Schwerpunkt
(mit Leistungsnachweis) Ü 2 SWS

Aus den folgenden Lehrveranstaltungen muß ein Leistungsnachweis aus einer der Nachbarfakultäten erbracht werden.

- drei Lehrveranstaltungen aus dem wählbaren Bereich
(mit Leistungsnachweis) HS 6 SWS
 - eine Lehrveranstaltung aus dem wählbaren Bereich
(mit Leistungsnachweis) Ü 2 SWS
 - zehn Lehrveranstaltungen zum Schwerpunkt
alle Arten von Lehrveranstaltungen 20 SWS 20 SWS
 - zehn Lehrveranstaltungen aus dem wählbaren Bereich
alle Arten von Lehrveranstaltungen 20 SWS
- 56 SWS**

§ 9

Studien- und Lehrveranstaltungsformen

An der Fakultät für Kulturwissenschaften werden verschiedene Typen von Lehrveranstaltungen angeboten, die im folgenden kurz vorgestellt werden.

Vorlesungen (V)	vermitteln Überblicks- und Spezialwissen sowie Einblicke in größere Zusammenhänge und werden für Studierende im Grund- und Hauptstudium angeboten.
Proseminare (PS)	führen in die Fragestellung, Methoden, Hilfsmittel, Arbeitstechniken und Themenbereiche des disziplinären oder inter-/transdisziplinären Studiums ein. Sie werden für Studierende vor allem im Grundstudium angeboten.
Hauptseminare (HS)	sind Veranstaltungen des Hauptstudiums, in denen

	zentrale Themen der einzelnen Disziplinen bzw. Schwerpunkte unter Anleitung selbständig erarbeitet und diskutiert werden.
Übungen (Ü)	sollen in der Regel den Erwerb grundlegender fachlicher Fähigkeiten (z. B. Zugang zu Quellen und ihre Interpretation) vermitteln und üben. Sie stellen in ihrer Gestaltung die offenste Form von Lehrveranstaltungen dar und werden für Studierende im Grund- und Hauptstudium angeboten.
Kolloquien (K)	geben die Möglichkeit, im persönlichen Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden spezielle Problemstellungen, aber auch z. B. Probleme des Praktikums zu erörtern. Sie werden im Grund- und Hauptstudium angeboten.
Repetitorien (R)	sollen einen Überblick vermitteln und das Grundwissen über einzelne Teilgebiete aufarbeiten, werden daher vor allem für das Grundstudium angeboten.
Tutorien (T)	sind in der Regel begleitende Lehrveranstaltungen, die der Aufarbeitung und Vertiefung des Stoffs sowie der Vermittlung methodischer Arbeitstechniken dienen. Sie werden in der Regel im Grundstudium angeboten.
Exkursionen	sollen den Studierenden den Zugang zu den verschiedenen Formen europäischer Kultur ermöglichen, aber auch die Probleme und Aufgaben hinsichtlich ihres späteren Berufsfeldes (z. B. durch den Besuch europäischer Institutionen) verdeutlichen. Sie werden im Grund- und Hauptstudium angeboten.
Praktika	außerhalb der Hochschule dienen dazu, praxisrelevante Zusammenhänge kennenzulernen und die Studierenden an die Probleme und Aufgabenbereiche ihres späteren Berufsfeldes heranzuführen.

§ 10

Leistungsnachweise

Leistungsnachweise (Scheine) werden für die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Proseminaren, Übungen, Hauptseminaren u. a. vergeben. Voraussetzung des Scheinerwerbs ist der Nachweis einer mindestens mit "ausreichend" zu bewertenden individuell erkennbaren Gesamtleistung in der jeweiligen Lehrveranstaltung.

§ 11

Auslandsaufenthalt, Praktikum, Exkursion

Ein mindestens dreimonatiger Aufenthalt im nicht-deutschsprachigen Ausland (Studium oder Praktikum) ermöglicht den Studierenden die Festigung und Vertiefung ihrer Fremdsprachenkenntnisse, das konkrete Kennenlernen eines von ihnen ausgewählten Kulturraumes und die praktische Studien- bzw. Arbeitserfahrung im Ausland. (Näheres ist im entsprechenden Informationsblatt geregelt.)

Die zwei mindestens vierwöchigen Praktika sollen den Studierenden berufspraktische Erfahrungen in einem ausgewählten Tätigkeitsbereich vermitteln. (Näheres ist in den Praktikumsrichtlinien geregelt.)

Exkursionen vermitteln vertiefte Einsichten in Kulturräume und ermöglichen praktischen Umgang mit Kulturobjekten.

§ 12 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist eine selbständige wissenschaftliche Ausarbeitung und bildet einen Teil der Diplomprüfung. Das Thema der Arbeit sollte in der Regel aus dem gewählten Schwerpunkt genommen werden, die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit beträgt vier Monate. Der Umfang sollte in der Regel 80 Seiten nicht überschreiten. Der Kandidat soll in der Diplomarbeit nachweisen, daß er imstande ist, ein Problem aus seinem Schwerpunkt/seiner Disziplin selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema ist so zu stellen, daß die zur Bearbeitung vorgesehene Frist eingehalten werden kann.

§ 13 Prüfungen

Die beiden Studienabschnitte werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Diplom-Vorprüfung sollte in der Regel nach dem vierten Semester beendet sein (DiplPO § 11 Abs. 5). Die Diplomprüfung soll nach dem Ende des neunten Semesters abgeschlossen sein (DiplPO § 3 Abs. 1).

§ 14 Studienplanung

Um das Studium optimal durchführen zu können, werden folgende Möglichkeiten eingeräumt:

(1) Studienberatung

Eine Studienberatung wird durchgängig während der Vorlesungszeit angeboten. Insbesondere vor Aufnahme des Studiums ist der Besuch der Studienberatung dringend zu empfehlen, um die Entscheidung für eine der angebotenen Disziplinen zu ermöglichen. Ein etwaiger Wechsel der Disziplin sollte ebenfalls nur nach entsprechender Beratung erfolgen.

(2) Betreuung durch Mentoren

Jeder Studierende soll im 2. Semester aus dem Kreis der Lehrenden der Fakultät einen Mentor wählen, der sich zur Betreuung bereiterklärt.

(3) Freiversuch

Zum Zwecke der Studienzeitverkürzung wird Studierenden, die zum Regeltermin ihr Studium vollständig abgeschlossen haben, ein Freiversuch gewährt (DiplPO § 21).

§ 15 Zum Studium behinderter Studierender

Bei der Gestaltung des Studienablaufs sowie bei der Erbringung von Leistungsnachweisen wird den spezifischen Belangen von Behinderten grundsätzlich Rechnung getragen (DiplPO § 23).

§ 16 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in Kraft.

¹Im folgenden gelten alle Personen- und Funktionsbeschreibungen in dieser Ordnung für Frauen und Männer in gleicher Weise

²Einzelheiten siehe Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung

Anhang zu DiplStO § 8 (1)

Block 1: Disziplinäre Grundlagen

Kulturgeschichte

Im Grundstudium müssen 5 Leistungsnachweise erbracht werden, davon 3 in zentralen Bereichen der Disziplin (Theorie, Methodik und Geschichte) - Typ A - und 2 in ausgewählten Problemen und Fragestellungen - Typ B -.

Die 5 Leistungsnachweise müssen sich auf mindestens *drei* Lehrstühle der Disziplin Kulturgeschichte verteilen.

Veranstaltungstyp A: Theoretische und methodische Grundlagen der Geschichtswissenschaft

- Grundlagen des historischen Arbeitens: Historische Hilfswissenschaften, Quellenkunde
- Grundlagen des historischen Denkens: Geschichte der Geschichtswissenschaft

Veranstaltungstyp B: Grundlagen und ausgewählte Fragestellungen

- der mittelalterlichen Geschichte,
- der Wirtschafts- und Sozialgeschichte,
- der osteuropäischen Geschichte,
- der Kulturgeschichte der Neuzeit und
- der Geschichte der Geschichtswissenschaft

Kulturphilosophie

Veranstaltungstyp A: Begriffsgeschichte, Theoriebildung und Methodenlehre der Kulturphilosophie

- Geschichtlicher Kontext: Grundfragen und Grundströmungen der abendländischen Philosophie in ihrer historischen Entwicklung; Klassiker der Philosophie; Wozu Philosophie?
- Erkenntnislogischer und sprachanalytischer Kontext: Grundfragen der Wissenschaftslehre; Einführung in die Sprachphilosophie

Veranstaltungstyp B: Ausgewählte Fragestellungen der Kulturphilosophie hinsichtlich eines kritischen, interdisziplinären Zugangs zur Kultur der Moderne

- Gesellschaftstheoretischer Kontext: Problemorientierte Einführung in die Sozialphilosophie, Ästhetik, Philosophie der Geschichte, Religionsphilosophie und Ethik

Linguistik

Veranstaltungstyp A:

- Geschichte der Linguistik; Richtungen der Linguistik: Historische Sprachwissenschaft, Strukturalismus, Generative Grammatik, Sprechakttheorie/Pragmatik, Soziolinguistik
- Sprachbeschreibung (Grammatik im weiteren Sinn als Basiskonntnis für alle Sprachbeschreibungen)
- Kommunikationstheorie

Veranstaltungstyp B: Ausgewählte Probleme und Fragestellungen der Disziplin

Literaturwissenschaft

Veranstaltungstyp A und B:

- Theoretische und methodische Grundlagen: Rhetorik und Poetik; Hermeneutik und Ästhetik; Textanalyse
- Strukturen: Diskurstypen; Gattungen; Textsorten
- Geschichte: Vergleichende Form-, Funktions- und Rezeptionsgeschichte
- Kanonbildung: Topik und Motivik; Intertextualität; Modelle des Lesens

Vergleichende Sozialwissenschaften

Im Grundstudium müssen 5 Leistungsnachweise erbracht werden, davon 3 in zentralen Bereichen der Disziplin (Theorie, Methodik und Geschichte) - Typ A - und 2 in ausgewählten Problemen und Fragestellungen - Typ B -.

Von den 5 Leistungsnachweisen müssen mindestens 3 in Lehrveranstaltungen aus dem Angebot *eines* Lehrstuhls erbracht werden.

Veranstaltungstyp A: Zentrale Bereiche, Theorie und Methodik der Vergleichenden Sozialwissenschaften

- Einführung in die Vergleichende Kultursoziologie
- Einführung in die Vergleichende Kultur- und Sozialanthropologie
- Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft

- Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeographie
- Kulturtheorien
- Kulturphilosophie
- Staatstheorien
- Soziologische Grundbegriffe
- Wissenschaftstheorie
- Empirische Grundlagen (Einführung in sozialwissenschaftliche Methoden)
- Einführung in Methoden der Vergleichenden Stadt- und Regionalanalyse

Veranstaltungstyp B: Ausgewählte Probleme und Fragestellungen der Vergleichenden Sozialwissenschaft

- Organisationsethnologie
- Politische Ethnologie
- Religionsethnologie
- Verwandtschaftsethnologie
- Vergleichende Analyse kultureller Institutionen
- Vergleichende Analyse politischer Kulturen
- Vergleichende Regierungslehre
- Vergleichende Analyse sozialer Bewegungen
- Vergleichende Stadtforschung: Stadt- und Regionalentwicklung im neuen Europa
- Wirtschaftliche Organisationsformen und Raumentwicklung

Block 2: Inter-/transdisziplinäre Grundlagen

Es ist die Aufgabe dieses zweiten Blocks im Grundstudium, die Funktion der Disziplinen als Teil einer Kulturwissenschaft zu verdeutlichen. Daher soll die auf diesen Aspekt bezogene theoretische und methodische Reflexion neben der vertiefenden Einführung in disziplinspezifische Themenbereiche im Vordergrund stehen.

Darüber hinaus werden Veranstaltungen zu Formen des wissenschaftlichen Arbeitens - Anfertigen von Seminararbeiten, Vortragstechnik, Mediennutzung, Transkribieren, Literaturrecherche, Bibliotheksbenutzung, internationaler Vergleich wissenschaftlicher Stile - empfohlen.

Veranstaltungstyp C: Theorien und Methoden der Kulturwissenschaften